

## Beschlussvorlage KA 0056/2021

**Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 06100.93500 –  
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – in Höhe von  
127.000,00 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	06.09.2021	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 06100.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – in Höhe von 127.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 61100.36100 – Investitionszuweisungen des Landes (Klimaschutz) – in gleicher Höhe.

### II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Der Haushaltsansatz in der Haushaltsstelle 06100.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – beträgt 330.100 €. Darüber hinaus wurde ein Haushaltsausgaberesultat aus dem Vorjahr in Höhe von 116.100 € übertragen. Zum Stand 24.08.2021 sind in der v.g. Haushaltsstelle bereits rund 186.000 € verausgabt worden. Zudem sind weitere Mittel in Höhe von 101.000 € durch vergebene Aufträge gebunden. Die verbleibenden Finanzmittel dienen über einen Zweckbindungsring zur Deckung von Mehrausgaben in der Haushaltsstelle 06100.93400 – Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens – und sind darüber hinaus für noch im laufenden Haushaltsjahr erforderliche Anschaffungen von beweglichen Investitionsgütern durch Vormerkungen gebunden. Somit sind aktuell keine Mittel für hierüber hinausgehende Investitionen vorhanden.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Der Freistaat Thüringen gewährt den Kommunen mit der Richtlinie für die Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für Klimaschutz vom 30.07.2021 investive Finanzhilfen für entsprechende Projektausgaben, um die kommunalen Haushalte in diesem Bereich zu unterstützen. Die Fördermittel können für Maßnahmen aus einer - die Richtlinie ergänzenden - Positivliste eingesetzt werden. Der Wartburgkreis hat aus diesem Grund verschiedene Möglichkeiten überprüft, um die zur Verfügung stehenden Zuweisungen vollumfänglich für Projekte der Positivliste ausnutzen zu können.

Zur Ausweitung des Angebotes zum mobilen Arbeiten bzw. der Telearbeit besteht – zunächst auch wegen der coronabedingten Hygiene- und Abstandsregelungen – ein Mehrbedarf an technischer Ausstattung u.a. für Notebooks, Bildschirme, Dockingstations und Headsets. In diesem Kontext ist ebenso zur Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten die Beschaffung von Technik für die Durchführung von Videokonferenzen erforderlich. Die v.g. Maßnahmen tragen insbesondere auch zur Verminderung des Ressourcenverbrauchs (u.a. durch die Reduzierung des Verbrauchs von Betriebsstoffen) im Sinne des Klimaschutzes bei.

Diese Ausgabepositionen sind im Rahmen der Positivliste der Richtlinie ausdrücklich zuwendungsfähig und können durch die zur Verfügung stehenden Mittel finanziell abgesichert werden.

Mithin ist in der Haushaltsstelle 06100.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – ein Mehrbedarf von insgesamt 127.000,00 € für die benannten Ausstattungen zu verzeichnen, der überplanmäßig bereitgestellt werden muss, da die im Zuge der Haushaltsplanung veranschlagten Mittel diese Anschaffungen nicht umfassen.

Um die Fördermittel aus der Richtlinie ausnutzen zu können, musste bis zum 31.08.2021 kurzfristig die entsprechende Bedarfsmeldung zum Abruf des zur Verfügung stehenden Maximalbetrags erfolgen. Mit Abgabe der Bedarfsmeldung am 25.08.2021 kann bereits mit entsprechenden Vorhaben begonnen werden, wobei die Projektlaufzeit durch die Richtlinie auf das Jahr 2021 bis maximal 31.08.2022 begrenzt wird.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die durch die Richtlinie des Freistaats vorgegebenen Projektlaufzeiten im Jahr 2021 bis maximal zum 31.08.2022 unter Berücksichtigung von entsprechenden Vergabe- und Umsetzungszeiträumen zu gewährleisten, ist ein unverzüglicher Maßnahmenbeginn notwendig. Zudem hat das Landratsamt als Arbeitgeber aufgrund der pandemiebedingten Hygiene- und Abstandsregelung veränderte Arbeitsschutzvorschriften zu beachten, sodass alternative Arbeitsmodelle wie mobiles Arbeiten bzw. der Telearbeit geboten sind. Um unter den gegebenen Rahmenbedingungen den Verwaltungsbetrieb weiterhin aufrecht zu halten sowie die Fördermittel gemäß den Bedingungen der Richtlinie zweckkonform einsetzen zu können, ist diese überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 61100.36100 – Investitionszuweisungen des Landes (Klimaschutz) – in Höhe von 127.000 €.

Mit Ausfertigungsdatum vom 30.07.2021 und Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 33/2021 vom 16.08.2021 wurde die *Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für Klimaschutz* erlassen. Ziel des Freistaats ist im Rahmen dieser Richtlinie der kommunalen Ebene trotz des Pandemiegeschehens Investitionen in den Klimaschutz zu ermöglichen und in diesem Bereich die Stabilisierung der kommunalen Haushalte im Sinne des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes zu gewährleisten. Gemäß der Anlage 2b dieser Richtlinie erhält der Wartburgkreis einen maximalen Zuweisungsbetrag von 385.701,60 € aus den Landesmitteln, welcher mit Bedarfsanmeldung vom 25.08.2021 vollumfänglich abgerufen wurde, um unter anderem die o.g. Maßnahmen durchzuführen. Der Zuwendungsbescheid wird im laufenden Haushaltsjahr erwartet. Diese Mittel stehen somit zur Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für die Umsetzung von Projekten der Positivliste, hier die Investition in Hilfsmittel zur Verminderung des Ressourcenverbrauchs und zur Unterstützung mobiler Arbeitsweisen in Höhe von 127.000 € zur Verfügung.

gez. i. V. Herr Schilling  
Krebs  
Landrat